



Anmeldung:

Freitag, den
11.07.2008

S & W LTD

Eurocommunication-Agency

Nelkenstr. 22 · 30167 Hannover · Tel.: 0511/78099978 Fax 0511/8988877

E-mail: S-W_Agentur@t-online.de

Hiermit beauftrage ich die Agentur meinen Führerschein in England umschreiben zu lassen

Name: Vorname:

Straße:

PLZ: Ort:

Tel. privat: Tel. geschäftl.:

Fax privat: Fax geschäftl.:

Das Leistungsangebot zur Umschreibung des Führerscheins beinhaltet die folgenden Einzelpunkte:

1. Vermittlung der Wohnadresse.
2. Beantragung der Umschreibung der Fahrerlaubnis
3. Übersendung der britischen Dokumente an Ihre deutsche Adresse

Gesamtkosten:	1800,-	
erste Zahlung:	1.000,-	bei Anmeldung
zweite Zahlung:	800,-	bei Erteilung /Übersendung der Fse
		alle Preisangaben in Euro

Mit meiner Unterschrift bestätige ich ferner, dass

- gegen mich kein richterliches Fahrverbot in Deutschland besteht.
- gegen mich kein behördlicher Versagungsbescheid vorliegt, der die Teilnahme am inländischen Kraftverkehr verbietet.
- ich einen gültigen Reisepass besitze und diesen auch für die Anträge bei der britischen Fahrerlaubnisbehörde nebst 2 neuen Passfotos überlasse.
- ich den vermittelten Wohnsitz für mindestens 186 Tage im Erteilungsland gründen kann.
- ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten und gelesen habe.

Datum: Ort:

Unterschrift (Stempel):



Allgemeine Geschäftsbedingungen

GB

Es gelten folgende Punkte als für beide Seiten verbindliche Vertragsbestandteile:

1. Die S&W LTD Eurocommunication-Agency London-Hannover arbeitet gemäß § 84 HGB als Vermittler für die Fahrschule, welche die Leistungen für den Auftraggeber erbringt und ist für die Anzahlung inkassoberechtigt.
2. Für die vermittelten Verträge gilt deutsches Recht gemäß den Vertragsbestimmungen des BGB. Der Vertrag kommt durch die Unterschrift auf dem Anmeldeformular zustande. Als Gerichtsstand für Deutschland gilt Hannover als vereinbart.
3. Die Agentur ist verpflichtet die Kundenunterlagen unverzüglich versichert und den Datenschutzbestimmungen entsprechend zu behandeln und nach London zu übersenden.
4. Aus standesrechtlichen Gründen ist die Leistung der Agentur nicht als Rechtsberatung in jedweder Form oder Art der Übermittlung zu verstehen.
5. Die Agentur haftet nicht für Fehlverhalten oder Unfähigkeit des Auftraggebers sowie eines Schadens welcher dieser durch Dritte erleidet.
6. Der Kunde ist zur Mitwirkung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit verpflichtet, insbesondere zur Einhaltung der gebuchten Prüfungstermine. Nichtverfügbarkeit wegen Krankheit, Urlaub und anderen persönlichen Gründen sind mindestens 2 Wochen vorher schriftlich (Post,Fax,E-mail) mitzuteilen.
7. Der Auftraggeber erklärt, dass er genügend Grundkenntnisse der englischen Sprache besitzt.
8. Bei in Anspruchnahme eines amtlich vereidigten Dolmetschers wird die erforderliche Gebühr i. H.v. von z.Zt 200,- Euro gesondert berechnet.
9. Für die Nichteinhaltung von Prüfungsterminen, bzw. Wiederholungsterminen haftet der Auftragnehmer. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten in Höhe von 75,- € sind vom Auftraggeber zu tragen.